

Vortrag ado, 22.11.2012 Sonja Wohlatz

Prozessbegleitung in Österreich: Ist die Einführung gelungen?

Ich bedanke mich bei Frau Petra Schwarzer für die Einladung zur Tagung: sie hat mich dazu gebracht, dass ich mich noch einmal mit der Geschichte auseinandersetze und mir einzelne Entwicklungsschritte bewusst gemacht habe.

Diese Frage erscheint einfach und klar. Die Antwort darauf ist schon etwas komplexer: Ja, die Prozessbegleitung für Opferzeugen wurde seit 2001 österreichweit implementiert und seit 2006/2008 gibt es darauf einen gesetzlichen Anspruch. Sie wird durch das Bundesministerium für Justiz finanziert - allerdings ringen wir immer noch um Standards, Qualifikation, Implementierung. Ich werde Ihnen in meinem Vortrag im ersten Teil von der Entwicklungsgeschichte der Prozessbegleitung berichten, von unseren Ausgangspunkten und unseren Vorgehensweisen. Im 2. Teil stelle ich Ihnen die Arbeitsschritte der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung für Kinder vor und zum Abschluss werde ich von der aktuellen Situation berichten, und ich hoffe, dass Sie nach dem Vortrag und dann auch in der Diskussion Ideen zu dieser Frage haben.

Vorbemerkung: Die rechtliche Situation unterscheidet sich in Österreich in vielen Dingen von der in Deutschland. In Österreich gab es **keine Nebenklagevertretung**, sondern geschädigte Personen mussten sich dem Verfahren als Privatbeteiligte anschließen. Das war in der Regel eine anwaltliche Vertretung. Diese/r Anwalt/in musste bezahlt werden oder im Rahmen von Verfahrenshilfe aufwendig beantragt werden. Für diese Verfahrenshilfe wurden die AnwältInnen nicht direkt bezahlt, sondern sie mussten im Zuge ihrer Kammerzugehörigkeit eine bestimmte Anzahl solcher Verfahren übernehmen und bekamen dafür Gutpunkte.

Die **Kontradiktorische Einvernahme** von Betroffenen sexueller Gewalt, wird im **Ermittlungsverfahren** vor der Hauptverhandlung durchgeführt, um die Zeugenaussage der Betroffenen zu sichern. Sie ist schon seit einiger Zeit Standard in Österreich, Prof. Max Friedrich hat 1992 maßgeblich dazu beigetragen.

Kontradiktorisch /schonend/ Einvernahme bedeutet: bedeutet, dass die Zeugen in einem Nebenzimmer zum Gerichtssaal von einer Sachverständigen oder der Haft- und RechtschutzrichterIn befragt werden. Diese Befragung wird in den Gerichtssaal überspielt und per Video aufgezeichnet, so dass der Staatsanwalt, der Beschuldigte, der Anwalt des Beschuldigten und die Anwältin (juristische Pb) Fragen an die Opferzeugen durch die befragende Sachverständige stellen können. So wird die Unmittelbarkeit gewährleistet. Es gibt keinen direkten Kontakt zur ZeugIn. Kinder werden nach der Kontradiktorischen Befragung kein zweites Mal einvernommen, manchmal kann es bei Erwachsenen und Jugendlichen ergänzende Fragen in der Hauptverhandlung geben.

Das ist der größte Unterschied zum deutschen Verfahren.

Mit zu denken ist auch, dass Österreich im Verhältnis zu Deutschland ein kleines Land ist. Es hat 8 ½ Millionen Einwohner, etwa so viele wie in Bayern, und ist föderalistisch strukturiert wie die BRD und wird über den Bund, die Bundesgesetze und über Länderverwaltungen regiert.

Ich bin Psychologin und Psychotherapeutin, (- keine Juristin) und arbeite seit 1993 in der Beratungsstelle TAMAR in Wien: einer Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Mädchen, Kinder und Frauen.

Die Ausgangssituation:

Von **1995 bis 1997** initiierte die damalige Frauenministerin Johanna Dohnal ein großes Fortbildungsprojekt. MOTTO war: „Gegen Gewalt handeln“. Es wurden Schulungen für unterschiedliche Berufsgruppen durchgeführt, ein Schwerpunkt war die Arbeit gegen Gewalt in der Familie und Gewalt gegen Frauen und der andere Schwerpunkt war die Arbeit gegen sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen.

Die Grundidee dieser Schulungen war, dass eine Verbesserung der Situation der Betroffenen nur durch gut ausgebildete ProfessionistInnen und durch bessere Kooperation, herzustellen ist. Die Berufsgruppen sind etwa: LehrerInnen, SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen, aber auch Kriminalbeamte, Richter- und Staatsanwältinnen

Dabei hat die Kenntnis darüber, wie arbeiten die unterschiedlichen Professionen, welches sind ihre Aufgaben, wie ihre Vorgangsweisen und wo sind auch ihre Grenzen, wesentlichen Anteil. Das zweite Thema dieser Schulungen war; wie könnte Kooperation überhaupt aussehen?

Ich habe das Projekt „gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen handeln“ mitkonzipiert und durchgeführt. In zwei Jahren wurden mehr als 700 Personen aus 7 unterschiedlichen Berufsgruppen in Grundinformationen zum Thema „sexueller Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche“ fortgebildet. Wir führten Grundinformationsseminare, interdisziplinäre Seminare und Multiplikatorenseminare durch und veranstalteten eine zweitägige Tagung für Richter und Staatsanwälte zum Thema „sexueller Missbrauch: Kinder vor Gericht, - Täter vor Gericht.“ (1997) Ein Ergebnis dieser Arbeit war die Erkenntnis für alle Berufsgruppen, dass das Konzept, über die unterschiedlichen Arbeitsweisen und Möglichkeiten der Berufsgruppen zu informieren, die Kooperation zu fördern und Kenntnisse über Traumatisierung zu vermitteln, sich als absolut hilfreich und erleichternd herausstellte. Jedoch erschien die Zusammenarbeit mit der Justiz, den RichterInnen und StaatsanwältInnen und der Polizei den anderen Berufsgruppen fast unmöglich. Sie ängstigten sich und waren abgeschreckt. Es konnte nicht als Zusammenarbeit gesehen werden, sondern auch begleitende Personen waren durchwegs mit Be/ und Verurteilung konfrontiert. Vor allem diese scheinbare Un-Möglichkeit führte uns zur Frage, „wie geht es den Opferzeugen bei Gericht, wenn es Professionelle ängstigt und sie vor einer Zusammenarbeit zurückscheuen“?

In der Hoffnung, „nur die Mutigen kommen durch“ und der Vorstellung „irgendwer muss es ja machen“, beauftragten wir uns selbst und entwickelten ein Konzept, wie in Wien Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erlebt haben, gut begleitet werden können. Im Auftrag der Frauenministerin Helga Conrad führten von **1998 bis 2000** zwei Beratungsstellen in Wien, die gegen sexuellen Missbrauch arbeiten, ein Modellprojekt zur psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen durch. Das klingt sehr hübsch: tatsächlich waren es meine Kollegin Sabine Rupp und ich und als Unterstützung im Rücken, unsere Kolleginnen aus den Beratungsstellen, sowie eine engagierte Anwältin: Eva Plaz, die eines der o.g. Fortbildungsseminare bei uns besucht hatte.

Wir begleiteten in Wien in den 2 Jahren 80 Kinder und Jugendliche und deren Bezugssystem zu Gericht und erarbeiteten uns dabei fachliche Vorgangsweisen. Wir starteten eine Zusammenarbeit mit dem Gericht. Diese gestaltete sich am Beginn vor allem durch Beschwerdebriefe von uns an den Gerichtspräsidenten.

Wir bekamen selbst Fortbildung im Strafrecht und die juristische Kooperation fand vor allem in Übersetzungen des juristischen Prozederes in unsere Sprache und die Rückübersetzung der Psychodynamik der Kinder und Jugendlichen (und der Familien) durch uns an die Anwältin statt.

Während dieser zwei Jahre standen wir unter enormen Druck:

- wir wollten den Kindern und deren Bezugspersonen zum ersten Mal in Österreich eine gute Begleitung anbieten,
- wir wollten von den Behörden: den Jugendämtern, der Kriminalpolizei und dem Gericht anerkannt und respektiert werden,
- wir wollten zum Schluss, dass die Vorgehensweisen des Modellprojekts österreichweit bekannt und umgesetzt werden.

Ideen, Anregung und Unterstützung holten wir uns von überall her, wo wir Zugänge hatten.

So zum Beispiel durch Informationen über das Zeugenbegleitprogramm in Schleswig Holstein, das dort von der Staatsanwaltschaft initiiert worden war, und der Studie von Volbert und Busse über das Belastungserleben von Kindern bei Gericht. Wir besuchten Winterthur in der Schweiz eine Stadt mit 110.000 Einwohnern in der Nähe von Zürich, in dem die Jugendwohlfahrt eine vorbildliche Struktur der Zusammenarbeit entwickelt hat, die uns wie ein Traum erschien.

Die Gerichtsbegleitung in Schleswig Holstein beeindruckte uns sehr, doch da wir beide in Schwerpunktberatungsstellen arbeiteten, erschien uns die Reduktion auf das Informieren und Begleiten über das gerichtliche Prozedere, nicht weitgehend genug. Meine These ist, dass dieser Schwerpunkt durch den Auftraggeber, die Staatsanwaltschaft gelegt wurde.

Auch um eine Abgrenzung und gleichzeitig eine inhaltliche Erweiterung zu etablieren, kreierten wir den Begriff „Prozessbegleitung“, der bis heute die Begleitung durch den juristischen Prozess aber auch den inneren, psychischen Prozess meint, der durch die Veröffentlichung der erlebten Gewalt in Gang gesetzt wird.

Wir holten uns Unterstützung durch Barbara Kavemann, die mit der wissenschaftlichen Begleitung unsere Fragestellungen schärfte und von Margot Scherl, die mit uns gemeinsam und der Methode des Stakeholdermanagements unsere Ansprüche an uns und die von allen anderen Umweltgrößen sortierte, gruppierte und uns damit strukturierte.

Wir verfolgten also mehrere Ziele:

- die Entwicklung einer inhaltlich-fachlichen Struktur der Prozessbegleitung von Kindern/Jugendlichen und deren Bezugspersonen
- die Entwicklung von Kooperationsstrukturen mit der Kriminalpolizei, der Jugendwohlfahrt und den Gerichten
- die Reduktion der Belastungsfaktoren von Kindern
- die Einbindung der verschiedenen Berufsgruppen, die mit Kindern arbeiten, in den Ablauf der Prozessbegleitung
- die Etablierung eines interdisziplinären und interministeriellen Arbeitskreises im Familienministerium – ausgehend von unserem Verständnis, dass diese

Beratungstätigkeit – wenn sie wirksam werden sollte, sich auch „oben“, d.h. in den jeweiligen Ministerien getragen werden muss.

Das Modellprojekt 1998-2000 wurde evaluiert und der Abschlußbericht wurde im Februar 2000 präsentiert. Zu dieser Präsentation des Abschlußberichtes luden wir alle zuständigen Ministerien und die Jugendwohlfahrt ein. Vertreten waren: BeamtInnen aus dem Frauen-, dem Familien-, Justiz- und Innenministerium, der Jugendwohlfahrt, dem Bundessozialamt, die Kinder- und Jugendanwaltschaft. Es war ein bemerkenswerter Zeitpunkt: Im Herbst 1999 hatten in Österreich Wahlen stattgefunden und das Ringen um Koalitionen dauerte besonders lang. Schließlich gelang es Wolfgang Schüssel (ÖVP) als dritt stärkste Partei mit Hilfe der FPÖ (Jörg Haider), die die zweiten geworden waren, Bundesskanzler zu werden. Es wurde gerade in diesen Tagen, Februar 2000, klar, dass es die erste schwarz-blaue Regierung geben würde.

Bei der Präsentation war eine starke Verunsicherung bei den BeamtInnen spürbar. Allen war bewusst, dass es zu einem großen Bruch in der politischen Kultur kommen würde und sie nicht einschätzen konnten, welche Absichten, Bemühungen bzw. Zusagen ihre jeweiligen Ministerien verfolgen würden. Wir präsentierten eine Supersache (fanden wir) und erhielten kaum Resonanz.

Allerdings waren diese repräsentativen TeilnehmerInnen später der Grundstock für die interministerielle Arbeitsgruppe im Familienministerium. Ergänzt durch Vertreterinnen der Frauenhäuser, der -notrufe und den Interventionsstellen, dem Weißen Ring und VertreterInnen der Rechtsanwaltskammern wurde 2001 die interministerielle Arbeitsgruppen, kurz IMAG ins Leben gerufen, die bis 2011 zwei bis drei Sitzungen im Jahr mit 20 bis 30 TeilnehmerInnen hatte und es immerhin auf 27 Sitzungen brachte. Die Leitung dieser IMAG hatte das Familienministerium.

In der Entwicklung der psychosozialen PB für Kinder und Jugendliche war uns von Anfang an klar, dass wir verschiedene Reibungspunkte und Überschneidungen hatten, die schnell in Konkurrenzen umzuschlagen drohten. „Der Kinderschutz“ wurde von **allen** durchgeführt: von der Jugendwohlfahrt, den Kinderschutzzentren, den Kinder- und Jugendanwaltschaften bis hin zur Kripo. Nur das Gericht kümmerte sich um die Täter und vergaß dabei die Kinder.

So entwickelten z.B. die Kinder- und Jugendanwaltschaften gemeinsam mit den Anwaltskammern ein Begleitungskonzept für die juristische Vertretung von Kindern und Jugendlichen. Sie organisierten die unbezahlte juristische Vertretung bei Gericht, die der Vertretung für Verfahrenshilfe ähnelte. Doch darin war weder eine eigene Qualifizierung der AnwältInnen noch eine Kooperation mit psychosozialen Einrichtungen vorgesehen. Als Zwischenschritt war es ein gutes Konzept, doch unseres war fundierter und wir konnten die Kooperationen mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft und teilweise auch mit den engagierten AnwältInnen ausbauen

Als nächsten Schritt versuchten wir ein Modell für eine Trägerschaft „unserer“ Prozessbegleitung zu entwickeln und fragten die Kinder- und Jugendanwaltschaften an, auch den Verein für Sachwalterschaft als Verein, der bereits Verträge und Zusammenarbeit mit dem Justizministerium hatte. Niemand wollte ein weiteres Konzept und auch keine Verantwortung für dieses Angebot übernehmen. In dem Diskussionsprozess wurde uns deutlich, dass die qualifiziertesten Fachkräfte, die Erfahrungen mit Kindern haben, in den

unterschiedlichsten Kinderberatungsstellen arbeiten und wir entschlossen uns, die Kinderschutzzentren mit ins Boot zu bekommen.

Nachdem bis zu diesem Zeitpunkt das Frauenministerium das Modellprojekt und die Evaluation gefördert hatte, sprang nun ab Herbst 2000 das Familienministerium ein. Sabine Rupp und ich beantragten ein Konzept für die Implementierung von Prozessbegleitung für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche in Österreich. Das beinhaltete 1. die Konzepterstellung, 2. die Durchführung von Schulungen und 3. den Aufbau von Kooperationsstrukturen für Prozessbegleitung von sexuell missbrauchten und misshandelten Kindern und Jugendlichen.

Neben der kontinuierlichen Begleitung von Kindern zu Gericht in Wien, begannen wir mit den Schulungen in den Bundesländern und entwickelten Kooperationsstrukturen gemeinsam mit einer Vertreterin der Beratungsstelle der Frauenhäuser in Wien, mit Sylvia Löw. Damit wollten wir verhindern, dass Kinder- und Fraueninteressen gegeneinander ausgespielt werden, weil wir wussten, dass die Vernetzungskapazität der einzelnen Berufsgruppen sehr begrenzt ist. Wir entwickelten Runde Tische und Kooperationsforen in den einzelnen Bundesländern. Das bedeutet, dass wir – als Außenstehende, von Wien kommend meist über die Kinder- und Jugendanwaltschaften alle maßgeblich beteiligten Fachkräfte, bzw. die Leitungen vom Gericht, von der Polizei, den Kinderkliniken, der Jugendwohlfahrt und den regionalen Beratungseinrichtungen an einen Tisch brachten, sie über die Prozessbegleitung von Kindern informierten und über die Bedeutung der Kooperation zwischen diesen Institutionen sprachen.

Im Herbst 2000 bekamen wir die erste Zusicherung, dass das Justizministerium die Kosten für die KlientInnenstunden übernimmt, und dass in jedem Fall, wenn Anspruch auf PB besteht, auch ein Anwalt, eine Anwältin hinzugezogen werden kann. Damit war ein Teil der Finanzierung gesichert.

Wir verhandelten mit dem Justizministerium, eigentlich direkt mit dem Justizminister: Dr. Dieter Böhmdorfer (FPÖ und Anwalt) aus, dass **Prozessbegleitung an die Beratungsstellen angebunden** ist, und dass von hier aus die Vermittlung zu juristischen PB, zu den AnwältInnen organisiert wird. Das Justizministerium hatte bis dahin keine Erfahrung mit „freien“ Trägern, stütze sich jedoch auf die Erfahrungen der anderen Ministerien. Mit den Schulungen und dieser Möglichkeit der Finanzierung bekamen wir einen großen Teil der Kinderschutzzentren ins Boot.

2002 fand das erste Vernetzungstreffen aller Einrichtungen statt, die Kinder und Jugendliche bei sexueller Gewalt zu Gericht begleiteten, begleiten wollten. Es waren ca. 30 Personen und 20 Einrichtungen.

Der Abschlußbericht 2002 dieser zweiten Phase des Projektes hieß: Kooperation als Herausforderung. Wir arbeiteten für zwei Vernetzungen: die regionale und die bundesweite.

In den nächsten Jahren fanden immer wieder österreichweite Vernetzungstreffen der Beratungsstellen statt.

Ein Schwerpunkt dieser Treffen war es, die Situation im jeweiligen Bundesland und „best practice“ Beispiele vorzustellen: Wie gelingt die Kooperation mit der Polizei gut, mit den Krankenhäusern, mit dem Jugendamt, den AnwältInnen, der Staatsanwaltschaft, dem Gericht? Weitere Themenschwerpunkte waren; Wie kann PB in der eigenen Organisation gut stattfinden, sexuelle Gewalt an Buben,

Aussagefähigkeit von Kindern unter 6 Jahren, Geschwisterkinder, Fortgesetzter Inzest in Familien, die Stellung der Gutachterin zur Prozessbegleitung etc. Wir waren immer über 30 TeilnehmerInnen.

Mit und in dieser Arbeitsstruktur lernten wir quer durch Österreich außerordentlich viel miteinander, von einander und lernten gemeinsam uns in diesen komplizierten, komplexen Arbeitsgebieten zu Recht zu finden. Wir erwarben eine Berufsidentität als Prozessbegleiterinnen von Kindern und Jugendlichen bei Gericht.

Im Modellprojekt hatten wir als Unterstützung ein Kinderbuch „Milli ist bei Gericht“ entwickelt, um zu erklären, wie das Gericht aussieht, und was da passieren wird. Dieses Buch adaptierten wir auf alle Straflandesgerichte, so dass die ProzessbegleiterInnen jeweils „ihr“ Gericht vorzeigen konnten.

Der nächste Schritt der Implementierung der PB für Kinder und Jugendliche wurde damit eingeleitet, dass wir eine Bundeskoordinatorin für PB (im Familienministerium) beantragten und diese bewilligt bekamen. Wir beantragten ein umfassendes Konzept für die Qualitätssicherung der BeraterInnen. Das beinhaltete Grundschulungen, Supervisionsseminare und die Organisation und Strukturierung von Vernetzung. Ein Ziel war die Erhöhung der Akzeptanz der PB in der jeweiligen Region.

Mit der Bundeskoordinatorin hatten wir erstmals offiziell eine Ansprechperson, die die Interessen der Beratungseinrichtungen an die Ministerien richtete und umgekehrt über Neuerungen, Finanzierung, Abrechnungsmodalitäten informierte. Sabine Rupp suchte sich eine kleine Gruppe BeraterInnen für die strategische Weiterentwicklung.

So gelang es etwa die Information über PB flächendeckend sowohl in die Polizei als auch über das Gericht an die Betroffenen zu bringen. Im Anlassfall und bei Schwierigkeiten unterstützten wir uns gegenseitig z.B. bei öffentlichen Auftritten wie Tagungen, Radio, Fernsehen.

Der Schwerpunkt war jetzt die Weiterentwicklung von PB, z.B. besondere Problemfelder anzuschauen und die Entwicklung der Forschungsfragen. In den – ersten zehn Jahren konnten wir immer wieder Teile unserer Arbeit beforschen lassen, z.B.: wie viele Kinder und Jugendliche wurden prozessbegleitet? wie war die Beschuldigtenstruktur? wie die Akzeptanz des Unterstützungssystems? wie wurde die Begutachtung gehandhabt? wie viele vor oder nach einer Anzeige kamen, wie hoch die Verurteilungsraten waren, wie hoch die Einstellungen; was denken Kinder über Prozessbegleitung und was die Bezugspersonen.

Das Justizministerium gab 2007 eine Studie beim Institut für Konfliktforschung in Auftrag wie gut die Zugangsmöglichkeiten zur PB für die verschiedenen Opfergruppen in Österreich sind.

In dieser dritten Phase wurde nun ebenfalls vom Justizministerium ein Konzept für die Neuerung der Strafprozessordnung entwickelt, die 2008 in Kraft trat. Die Opferrechte wurde 2006 vorgezogen. D.H. seit 2006/2008 haben Opfer (hier taucht der Begriff erstmalig in der Strafprozessordnung auf) von sexueller, häuslicher und situativer Gewalt einen gesetzlichen Anspruch auf psychosoziale und juristische PB.

Ab 2007 versuchten wir im Rahmen der Qualitätssicherung ein Curriculum für PB zu entwickeln, das jedoch so nur in Teilen umgesetzt wurde. Hatten am Beginn vor allem erfahrene MitarbeiterInnen in den Beratungsstellen, vorwiegend SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und TherapeutInnen, PB durchgeführt, die zumindest in dem Bereich des Kinderschutzes und der Elternarbeit gut eingearbeitet und vernetzt waren, so änderte sich das in den fast 10 Jahren. Es gab verständlicherweise in den Beratungsstellen Personalwechsel und es wurde deutlich, dass es einen Fortbildungsbedarf für neue und z.T. jüngere MitarbeiterInnen gab. Auch unser Wissen und unsere Erfahrung mit PB hatten sich erweitert. Wir konnten das Curriculum nicht durchsetzen und versuchten soviel Wissen wie möglich in einer 3x2 tägigen Fortbildung weiterzugeben.

Damit haben- und hatten wir seit 2008 zumindest im Kinder- und Jugendbereich eine qualitativ gute Begleitung der Kinder und Jugendlichen. Die BeraterInnen eine hervorragende Vernetzung und eine Möglichkeit zur Weiterentwicklung. Die PB von Kindern und Jugendlichen war strukturell in „kleine“ Beratungseinrichtungen und Kinderschutzzentren eingebunden, die zwischen drei und sechs MitarbeiterInnen hatten. PB wurde ein Teil der Kinderschutzarbeit. Der erste Teil der Frage ist geschafft, zum Teil ist PB implementiert.

Damit komme ich zum zweiten Teil meines Vortrages, in dem ich die fachlichen Vorgehensweisen der Prozessbegleitung in Österreich vorstellen werde. Das heißt: wie werden die psychosozialen **Bedürfnisse** von Kindern, Jugendlichen und die juristischen **Anforderungen** in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen miteinander verbunden?

Die Definitionen und Anforderungen an Prozessbegleitung, die wir aus dem Modellprojekt entwickelt haben, waren folgende:

Die Prozessbegleitung ist die

- Beratung, Unterstützung, Information und Begleitung von Gewalt betroffenen Kinder, Jugendlichen und deren Bezugssystem, die sich in das System der Strafverfolgung begeben, von der Anzeige über die Vorverhandlung bis nach der Hauptverhandlung und darüber hinaus bis nach Abschluss eines allfälligen pflegschaftsrechtlichen Verfahrens.
- Prozessbegleitung wird von Personen durchgeführt, welche über die entsprechende Kompetenz verfügen, die notwendigen Beratungs- und Unterstützungsfunktionen im psychosozialen Bereich wahrzunehmen.
- In die Prozessbegleitung eingebunden sind AnwältInnen, welche die Privatbeteiligtenvertretung übernehmen.
- Die Prozessbegleitung kooperiert mit VertreterInnen von Einrichtungen, die in die jeweiligen „Fälle“ involviert sind.

Gerade Kinder, die Opfer von Gewalttaten bzw. sexuellem Missbrauch geworden sind, benötigen zur Durchsetzung ihrer Ansprüche und zur Erfüllung der an sie gestellten Aufgaben kompetente psychosoziale und rechtliche Beratung und persönliche Begleitung. Selbst unter Verwendung aller schonenden Möglichkeiten wie der kontradiktorischen Einvernahme werden Minderjährige durch ein Gerichtsverfahren naturgemäß immer sehr belastet, die Gefahr einer **sekundären Viktimisierung** besteht.

Das Ziel der Prozessbegleitung ist **Kinderschonung bei Gericht im Spannungsfeld zwischen den Interessen von Kindeswohl und der Rolle als**

ZeugIn. Neben der Beratung und persönlichen Begleitung kann dieses Ziel nur durch interdisziplinäre Kooperation mit involvierten Berufsgruppen erreicht werden: KriminalbeamtlInnen, RichterInnen, StaatsanwältInnen, SozialarbeiterInnen, GutachterInnen, PflugschaftsrichterInnen, Spitälern, Beratungseinrichtungen...

Die Angebote der Prozessbegleitung an die betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihr Bezugssystem sind daher:

- Die Vorbereitung der Anzeige durch
 - Weitergabe von Informationen
 - Herstellung von Transparenz über die Folgen einer Anzeige
 - Entlastung vom Druck der Verantwortung
 - Koordination des Anzeigetermins
 - Gespräche über Ängste, Befürchtungen und Wünsche in Bezug auf die Anzeige
- Die Begleitung der Kinder/Jugendlichen zur Anzeige (z.B. bei der Kriminalpolizei) und die Entlastung der Bezugspersonen
- Die Vorbereitung der kontradiktorischen Einvernahme durch Information über den Ablauf
- Information über die Wahrheitsbelehrung und das Entschlagungsrecht
 - Besichtigung des Gerichts
 - Kennen lernen der/des Sachverständigen und der Untersuchungsrichterin/des Untersuchungsrichters
 - Information über Opferrechte
- Das Bereitstellung einer Anwältin und die Koordination mit der juristischen Vertretung zur Wahrnehmung von Opferrechten
- Die Begleitung der Betroffenen zur kontradiktorischen Einvernahme
- Die Vorbereitung auf die Hauptverhandlung
 - Information weiterer ZeugInnen
 - Entlastung dieser ZeugInnen
 - Gespräche über Ängste, Befürchtungen und Wünsche der Betroffenen und der weiteren ZeugInnen
- Die Begleitung der ZeugInnen, oft der Bezugspersonen zur Hauptverhandlung
- Das Nachbesprechung der Hauptverhandlung
- Das Abschlussgespräch
 - Gespräch über Gefühle und den Ausgang des Verfahrens
 - Vermittlung in ein weiterführendes Beratungs- oder Therapieangebot

Konkretisieren möchte ich das duale Beratungssystem, auf das wir im Kinderbereich einen großen Wert legen und im Anschluss einen idealtypischen Fallverlauf vorstellen.

Während des Modellprojektes konnten wir feststellen, dass die Kinder und Jugendlichen umso stabiler waren, je besser sie von ihrem Bezugssystem, Familie, - oder BetreuerInnen der Wohngemeinschaften- unterstützt wurden. Wir konnten beim Bundesministerium für Justiz ein duales Begleitungssystem für diese Opfergruppe durchsetzen, das erlaubt, auch die Krise der Eltern so abzufangen, dass sie ihre Kinder unterstützen können. Die Beratung und Begleitung des Bezugssystems ist im Gesetz nicht festgehalten, aber sie stehen in den Standards, finden im Rahmen der PB statt und die Stunden werden bezahlt.

Denn bei Offenlegung von sexueller Gewalt oder dem Verdacht geraten auch Mütter und Väter in eine Krise. Sie haben das Gefühl, versagt zu haben als

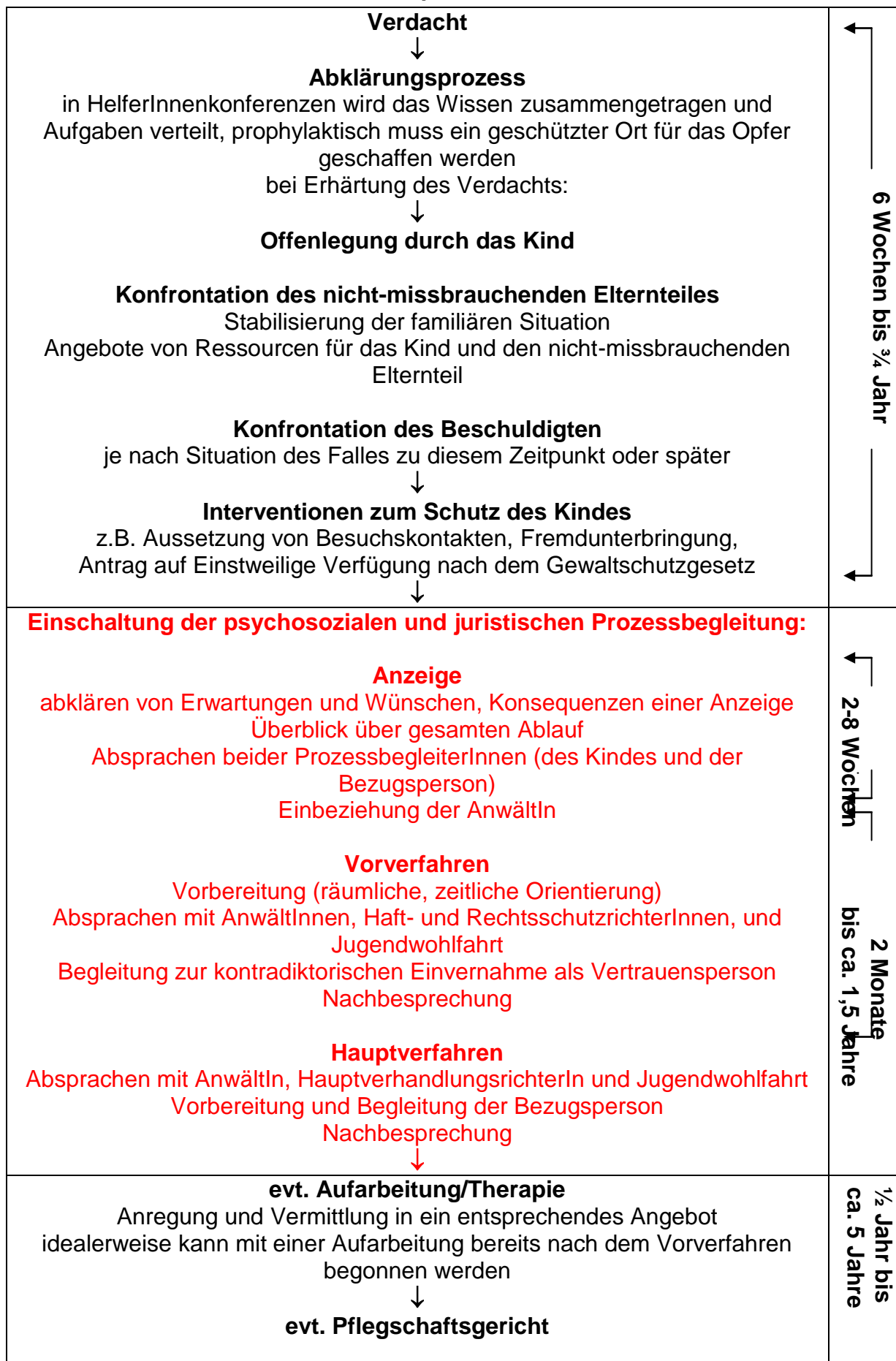
Mutter/ Vater, sie sind schlechte Eltern, weil sie Veränderungen des Kindes hätten sehen und richtig interpretieren müssen. Sie sind möglicherweise wütend auf die Kinder, aber auch auf die erwachsene Person, die ihr Vertrauen missbraucht hat. Nach einer Zeit des Unglaubens, Entsetzens und der Verleugnung reagieren Mütter eher mit Schuldgefühlen, Väter vorwiegend mit Wut. Mütter übernehmen eher jetzt wieder die Verantwortung für das Wohl ihres Kindes. Ein Gerichtsverfahren bedeutet nun unter Umständen, dieses wieder bedrohlichen, ängstigenden Situationen aussetzen zu müssen, auf die sie keinen Einfluss haben, und sie würden das Kind jetzt gern davor schützen.

Bezugspersonen müssen gut informiert sein, um ihrem Kind die notwendige Sicherheit zu vermitteln und vor allem, um auch selbst beruhigt zu sein und das Kind nicht durch die eigene Aufgeregtheit und/oder Wut zusätzlich zu stressen. Denn je stabiler die Bezugspersonen sind, desto stabiler können die Kinder sein. Die Kinder sind der Seismograf für die Sicherheit bzw. Unsicherheit der Erwachsenen und reagieren entsprechend.

Schon beim Anruf in der Beratungsstelle versuchen wir das erste Setting festzulegen. Wer ruft an (die familiäre Bezugsperson, die Sozialarbeiterin, die Psychologin des Krankenhauses, oder die Kriminalbeamtin)? In welchem Stadium ist das Verfahren? Ist z.B. schon eine Anzeige gemacht worden? Gibt es schon Gerichtstermine? Oder wird eine Anzeige überlegt? Davon abhängig ist das erste Setting: Können die Bezugspersonen vorher Auskunft über die (auch psychische) Situation des Kindes und ihre eigene Situation geben? Wenn Kind oder Jugendliche und Bezugsperson gleichzeitig kommen, werden sie von zwei Prozessbegleiterinnen beraten, wobei nach einer kurzen Begrüßung und Informationsaustausch die BeraterIn des Kindes mit ihm für ca. 40 Minuten in einen anderen Raum geht, die drängendsten Fragen der Bezugsperson und die des betroffenen Kindes werden besprochen. Dann wird das erste Unterstützungssetting festgelegt: geklärt wird, wer braucht wie viel Unterstützung, welche Schritte sind die nächsten, welche Institutionen müssen miteinbezogen werden. Am Ende dieses ersten Treffens findet ein kurzer gemeinsamer Austausch statt und die nächsten Termine werden vereinbart.

Hier noch mal der gesamte Fallverlauf:

Idealer Fallverlauf und Interventionsplan:



Diesen Fallverlauf haben wir erarbeitet, um die Einbettung der PB in die Beratungsarbeit aufzuzeigen und die zeitlichen Dimensionen abzustecken. Er verdeutlicht den Kooperationspartnern in den unterschiedlichen Berufsgruppen die Aufgaben und Schritte der PB und erklärt die jeweiligen Schnittstellen in der Zusammenarbeit.

Der große Unterschied zur PB in der BRD liegt meines Erachtens darin, dass in Österreich die psychosoziale PB **zuerst** angefragt wird und dann die anwaltliche Vertretung hinzugezogen wird.

UND: Auch wenn wir als psychosoziale PB mit den KlientInnen nicht über Inhalte der Gewalttaten sprechen, haben wir doch auch Aktenkenntnis, um etwaige Schwierigkeiten, die sich aus verschiedenen Konstellationen ergeben könnten, auszuräumen. – Und ich persönlich habe in der Begleitung festgestellt, dass ich leichter die KlientInnen in der Aussage (innerlich) unterstützen kann, wenn ich zumindest ungefähr weiß, was vorgefallen ist und wo Ängste und Schwierigkeiten auftauchen könnten.

Hier möchte ich einen Einschub zur Prozessbegleitung für Erwachsene machen:

Als das Angebot der psychosozialen und juristischen PB für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche vom Justizministerium 2000 finanziert wurde, wurde sehr schnell deutlich, dass vor Gericht alle gleich sind, d.h., es wurde ein Opferbegriff entwickelt, der sich auf alle Opfer sexueller, häuslicher und situativer Gewalt bezieht und nicht auf das Alter, die Schädigung oder die Bedürftigkeit abzielt.

Der Frauenbereich ist auf Grund seiner Geschichte wesentlich klarer als der Kinderbereich strukturiert: Es gibt 3 Bereiche: 1. Die Frauenhäuser mit angeschlossenen Beratungsstellen, 2. die Notrufe und 3. die Interventionsstellen, die aufgrund des Gewaltschutzgesetzes 1997 eingerichtet wurden. Finanziert werden diese durch das Innen- und das Frauenministerium, aber die Gesetzesvorlage, Einstweilige Verfügung und Wegweisung, dass der Gewalttäter die Wohnung verlassen muss, kam vom Justizministerium. Danach gab es keine weiteren erfolgreichen Verhandlungen mit dem Justizministerium.

Nachdem im Herbst 2000 das erste Vertragsangebot durch das BMJ an den Kinderbereich kam, die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung zu finanzieren, strukturierten die Frauen in ihren Einrichtungen die Gerichtsbegleitung, die sie bis dato je nach Kapazität in ihrer Arbeit machten um und begannen ebenfalls mit dem BMJ um Kostenübernahme von Prozessbegleitung zu verhandeln.

Neben der zu entwickelnden Struktur war ein Schwerpunkt der Verhandlungen die Sicherstellung, dass es keine Doppelfinanzierung durch andere Subventionsgeber gibt.

Die Frauenhäuser wurden inhaltlich vom Frauenministerium unterstützt, machten auch eine Analyse für die Bedürfnisse der Frauen bei der PB und bekamen dann Verträge vom Justizministerium zur PB von Opfern sexueller und häuslicher Gewalt. Qualitätssicherung geschah ebenfalls durch Einführungs- und Supervisionsseminare orientiert an der Vorgehensweise und den Standards wie sie im Kinder- und Jugendbereich entwickelt wurden, und sie waren auch im oben erwähnten interministeriellen Arbeitsgruppe vertreten. Für den Frauenbereich gab es keine Bundeskoordination.

Die Opfer situativer Gewalt wurden traditionell durch den Weißen Ring vertreten. Der Weiße Ring ist in allen Bundesländern organisiert, kann aber für umfassende Beratungen nicht auf ein Beratungsstellennetz zurückgreifen, sondern hatte nur das ehrenamtliche Beratungsangebot zur Verfügung. Das Angebot der Prozessbegleitung hatte eine Neuorientierung, auch z.T. eine Neuorganisation zur Folge.

Neustart, wie sich die Bewährungshilfe in Österreich nennt, entwickelte zwischen 1992 und 1999 den außergerichtlichen Tatausgleich, der 1999 ins Gesetz aufgenommen wurde. Der ATA ist ein Instrument der Diversion, das unter Umständen auch bei Häuslicher Gewalt eingesetzt wird. Darüber gab es immer wieder große Konflikte mit den Einrichtungen, die die Interessen der misshandelten Frauen vertraten. Jetzt, ab 2000, bewarb sich Neustart immer wieder um Prozessbegleitung für Jugendliche und Erwachsene, nicht bezogen auf eine bestimmte Opfergruppe, sondern bezogen auf die Personen, die schon mit ihnen Erfahrung gemacht hatten, bzw. die zu ihnen kamen. Neustart wurde von den Frauen und Kindereinrichtungen heftig kritisiert, da es für die Opferschutzeinrichtungen nicht deutlich wurde, welche Kompetenzen und Fähigkeiten die SozialarbeiterInnen der Bewährungshilfe für die Opferbegleitung haben und welchen Sinn das Zusammenfügen der Betreuung der Täter mit der Prozessbegleitung für „Opfer“ haben könnte. Diese Auseinandersetzung wurde gleichzeitig immer wieder durch das Justizministerium geschürt. Abhängig von dem amtierenden Minister oder der Ministerin bekam Neustart einen Vertrag für Prozessbegleitung oder auch nicht. Da nicht ausgestritten werden konnte, dass Neustart sich auf die Opfer situativer Gewalt beschränkt, veränderte ein großer Teil der „Interventionsstellen gegen Häusliche Gewalt“ ihr Konzept auf Gewaltschutzzentrum/Interventionsstellen und sie begleiten nun auch Männer, die Opfer von Gewalt wurden.

Das war der zweite Teil des Vortrages. Ist die Einführung gelungen? Ja eigentlich schon.

Ich komme nun zum 3. Teil, in dem ich Ihnen die IST- Situation beschreibe. Waren zu Beginn sehr engagierte Beamten in allen 3 Ministerien an der Entwicklung des Angebotes der PB für Kinder und Jugendliche interessiert, so traten in den letzten Jahren zwei maßgebliche Veränderungen ein: 1. der Personalwechsel in den Ministerien und 2. die Federführung und Finanzierung des BMJ. Mit der Reform der Strafprozessordnung, die 2008 vollständig in Kraft trat, hatten nun alle Opfer von sexueller, häuslicher und situativer Gewalt Anspruch auf Prozessbegleitung. Damit gibt es ein Budget, im Moment ca. 5.5 Mill. €, das jährlich mit der Finanzministerin ausverhandelt wird und das nun heiß umkämpft ist. Es ist immer wieder spannend, ob der Betrag reicht. Insgesamt war für den Bereich der Opferhilfe im Jahr 2011 ein Budget in der Höhe von 5.350.000 Euro zur Verfügung. Für minderjährige Opfer wurden 1.441.959 Euro ausbezahlt und damit 1.460 Fälle im Rahmen der Prozessbegleitung betreut. 2.712.446 Euro wurden für die Betreuung von 4.148 (volljähriger) Frauen und 383.986 Euro für Prozessbegleitung für 529 volljährige Männer benötigt. Vom Gesamtbudget wurden insgesamt 663 volljährige Opfer vom Weissen Ring oder von Neustart begleitet und insgesamt 537.798 Euro verbraucht.

Mit diesen Zahlen sind keine absoluten Fallzahlen erruierbar, sondern es handelt sich um Neubeginnende Prozessbegleitungen und um die Weiterführung der PBs aus den Vorjahren.

So haben die Opferrechte und die Strafprozessordnung für das Justizministerium auch eine große organisatorisch/strukturelle Auswirkung: es muss mit den verschiedenen Opfergruppen, die sehr unterschiedlich organisiert sind, umgehen. Naheliegend war daher, dass das Justizministerium für sich eine handhabbare, nachvollziehbare Struktur zu suchen begann. Zuerst wurde der Weiße Ring (als Vertreter der größten Opfergruppe) mit einem Kompetenzzentrum beauftragt. Doch sowohl Auftrag als auch Kompetenzen waren unklar. Deren erarbeiteten Konzepte und Vorlagen wurden vom Ministerium nie freigegeben. Dann wurde eine Ein-Mann-Organisation, center of legal competence beauftragt, um alle Opfergruppen in eine einheitliche Struktur zu bekommen, die kalkulierbar und kontrollierbar ist. Die Bemühungen des BMJ in Zusammenarbeit mit dem Center of legal Competence schreiten voran: So wurde als formaler Ausdruck der Vereinheitlichung z.B. ein einheitlicher Folder für alle Opfergruppen entworfen und ausgesendet. Der Kinderbereich hat ein kleines Kästchen. (1. Folder und neuer Folder)
Leider befürchten wir, dass dieser neue Folder sehr zur Verwirrung beiträgt
Ein weiteres Ziel ist es eine Zertifizierung zur Qualifikation der Ausübung von Prozessbegleitung zu schaffen, wobei noch ausverhandelt wird, ob es sich um eine individuelle Zertifizierung, eine Zertifizierung der Einrichtungen oder eine Kombination aus beidem handeln wird.

Nach vierfachen Ministerwechsel und dreifachem Beamtinnenwechsel im Familienministerium wurde die Identifikation für die Zuständigkeit für Qualitätssicherung für Prozessbegleitung und der Verantwortung für die IMAG immer geringer. Der Antrag zur Finanzierung der Bundeskoordination im Kinderbereich und den qualitätssichernden Seminaren wurde 2011 verschleppt, verzögert, bis der Antrag zur Gänze abgelehnt wurde. Das alles, - mit dem Hinweis auf die Aktivitäten des BMJ und dem center of legal competence, die allerdings von dieser Vorgehensweise nichts wussten. Selbst in Österreich ist so ein Vorgehen beispiellos.

Zur gleichen Zeit schließen sich die Kinderschutzzentren zu einem Dachverband zusammen und erklären ihren Wunsch auch die Vernetzung der PB in Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche zu übernehmen. Dieser interne Prozess läuft seit eineinhalb Jahren.

Mein Resümee besteht nun darin:

Wir haben ein Gesetz, das einen rechtlichen Anspruch auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für Opfer von sexueller, häuslicher und situativer Gewalt gewährt. Der Zugang dazu wird über Information der Polizei, der Staatsanwaltschaft, aber auch der Jugendwohlfahrt zu den verschiedenen Beratungseinrichtungen vermittelt. Dazu gibt es ein Budgetbegleitgesetz und die Arbeit ist standardisiert und wird bezahlt.

Ausschlaggebend waren am Beginn fachliche Überlegungen zur Notwendigkeit der Begleitung von Kindern und deren Bezugssystem zur Reduzierung von sekundärer Traumatisierung. Mit den durchaus erfolgreichen Bemühungen um gemeinsame Weiterbildung, Entwicklung und schließlich dem Erkämpfen des Rechtsanspruches sind wir im Stadium der Standardisierung und Formalisierung gelandet, das heißt:

Wir sind von den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ausgegangen und haben die Justiz dazu gebracht, diese spezifischen Bedürfnisse wahrzunehmen. Sowohl die bundesweite als auch die regionale Vernetzung liegen nun brach. Eine große Gefahr, die sich nun aus der Zu-Arbeit zum Gericht und der Finanzierung durch das Justizministerium ergibt, ist, dass die Bedürfnisse des Auftraggebers und des Gerichtes vor den Bedürfnissen der KlientInnen vorrangig behandelt werden.

Unsere Übersetzungsleistung, nämlich die Traumatisierung der Kinder und Jugendlichen dem Gericht verständlich zu machen, droht in dem Wunsch der StA und des Gerichtes unterzugehen, den Kindern und Jugendlichen das Gericht begreiflich zu machen. Das ist ein allerdings ein grundlegendes Missverständnis. Es wird m.E. am Engagement einzelner Personen und einzelner Einrichtungen liegen, dass die fachliche Entwicklung und die Reflexion über die Dynamiken, die eine so große Nähe zum Gericht mit sich bringen, nicht in Formalisierung / Zertifizierung stecken bleibt.

Weitere Informationen, Standards und Empfehlungen finden Sie auf:

- Webseite der Beratungsstelle TAMAR www.tamar.at
- Webseite der Prozessbegleitung für Kinder (soweit noch vorhanden) www.prozessbegleitung.co.at
- Webseite des Justizministeriums (Bürgerservice- Prozessbegleitung) www.justiz.gv.at

Sonja Wohlatz
s.wohlatz@tamar.at
Beratungsstelle TAMAR
Wexstr. 22/3/1
A 1200 Wien